

# Kooperationsvereinbarung

Zwischen

( ) als Netzwerkpartner	( ) als Beiratsmitglied

#### 1. Präambel

Das globale Ernährungssystem steht weltweit vor großen Herausforderungen. Als Antwort auf die globalen Probleme im Ernährungssystem braucht es bewussten Konsum und es braucht lokale Strukturen.

In Oldenburg haben bereits viele Bürger\*innen erkannt, dass eine Ernährungswende für eine zukunftsfähige Lebensmittelversorgung gebraucht wird. Sie organisieren sich in Initiativen, Vereinen und Institutionen und setzen Projekte zur Stärkung regionaler, nachhaltiger Strukturen um.

Der Ernährungsrat Oldenburg strebt mit seinen Kooperationspartnern an, ein Ernährungsnetzwerk Oldenburg und Umgebung aufzubauen, um nachhaltig und langfristig die Strukturen einer regionalen Lebensmittelversorgung zu stärken. Das Netzwerk soll unterstützt werden durch einen Beirat, in dem Einzelpersonen ihre Expertise zur Verfügung stellen.

## 2. Ziele und Inhalte der Kooperation

- 2.1 Ziel der Kooperation ist der aktive Dialog auf kommunaler Ebene zum Thema der nachhaltigen Ernährung in und für Oldenburg und Umgebung und der Aufbau eines lebendigen Netzwerkes zum Austausch von Erfahrungen und Ideen.
- 2.2 Um der Zivilgesellschaft eine Stimme zu verleihen, braucht es eine Bündelung der einzelnen Initiativen und der Expertise der verschiedenen Akteure. Der Ernährungsrat kann Ansprechpartner für Stadtrat und Stadtverwaltung sein und Politik und Verwaltung in Fragen rund um eine zukunftsfähige Ernährung beraten.





2.3 Aus gemeinsamen Visionen, Plänen und Forderungen sollen konkrete zukunftsfähige Strategien für die Versorgung von Stadt und Land erarbeitet werden. Die Kooperationen sollen dazu beitragen, die Expertise und den Wirkungsgrad des Netzwerks zu stärken.

### 3. Weitere Rahmenbedingungen

- 3.1 Initiativen, Vereine etc. werden durch diese Vereinbarung zu Netzwerkpartnern des Ernährungsrats. Sie erklären sich hiermit einverstanden, dass Name, Logo und Veranstaltungen auf der Homepage des Ernährungsrats veröffentlicht werden dürfen.
- 3.2 Einzelpersonen werden durch diese Vereinbarung Mitglied des Beirats des Ernährungsrats. Sie stellen ihre fachliche Expertise zur Verfügung, um das Netzwerk zu stärken. Sie erklären sich hiermit einverstanden, dass Name und Foto auf der Homepage des Ernährungsrats veröffentlicht werden.
- 3.3 Zum stetigen Austausch und zur Erarbeitung gemeinsamer Strategien organisiert der Ernährungsrat für und mit allen Kooperationspartnern regelmäßige Treffen (2 -3 Mal im Jahr). Der Kooperationspartner erklärt sich bereit, an mindestens einem Treffen pro Jahr teilzunehmen.
- 3.4 Diese Kooperationsvereinbarung beginnt mit dem Datum der Unterzeichnung und läuft auf unbestimmte Zeit. Sie kann jederzeit ohne Einhaltung einer Frist durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vertragspartner gekündigt werden.
- 3.5 Zwischen den Kooperationspartnern besteht grundsätzlich Einigkeit darüber, dass diese Vereinbarung auf eine langfristige Kooperationsentwicklung ausgerichtet ist.
- 3.6 Durch die Kooperation entstehen für die Kooperationspartner keine Kosten.

## 4. Öffentlichkeitsarbeit

Die Kooperationspartner unterstützen sich gegenseitig bei der Öffentlichkeitsarbeit in Bezug auf ihr Kooperationsvorhaben.

Ernährungsrat Oldenburg	Kooperationspartner
Ort, Datum	Ort, Datum
Unterschrift	Unterschrift

